

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1825

14 (16.2.1825) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt

für den

Kinzig = Murg = und Pfingz = Kreis.

Nro. 14. Mittwoch den 16. Februar 1825.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Anzeiger.

Die zweite Socien-Ziehung für das Jahr 1825 von dem am 8. September 1820. bey dem Banquiers Joh. Goll und Söhne in Frankfurt a. M. und S. Haber sen. dahier eröffneten Ansehen von 5 Millionen Gulden, wird planmäßig Dienstag den 1. März d. J. Morgens 9 Uhr in dem Wieland'schen Saale zum Badischen Hofe dahier mit den gewöhnlichen Förmlichkeiten öffentlich statt finden.

Karlsruhe den 12. Februar 1825.

Großherzoglich Badische AmortisationsKasse.

Bekanntmachungen.

Die Fürstlich Leiningerische Präsentation des bisherigen Filialschullehrers zu Dumbach Michael Joseph Heilig auf die dritte Lehrer- und Organisten-Stelle zu Walldürn hat die Staatsgenehmigung erhalten. Die Kompetenten um die dadurch erledigte kathol. Filialschulstelle zu Dumbach (Amts Buchen Pfartei Mudau) zu welcher die Unglertsmühlen gehören, mit einem Einkommen von 145 fl. nebst freier Wohnung, haben sich bei der Fürstlich Leiningerischen Standesherrschaft, als dem Patron, der gefälligen Frist zu melden.

Untergerichtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.

Schuldensliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschloßen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Achern.

(1) zu Großweier an den in Gant erkannten Franz Müller auf Mittwoch den 9. März d. J. früh 8 Uhr auf dieseitiger Amtskanzlei. U. d.

Oberamt Bruchsal.

(2) zu Destrungen an das vergangene Vermögen der Johannes Nimis Wittve, auf Donnerstag den 3. März d. J. Morgens 8 Uhr bei dieseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Bühl.

(1) zu Ateschweier an den in Gant erkannten Barthel Dfer, auf Mittwoch den 9. März d. J. auf dieseitiger Amtskanzlei. Aus dem

(1) zu Bühl an den in Gant erkannten Bürger und Stricker Valentin Friz, auf Donnerstag den 17. März d. J. auf dieseitiger Amtskanzlei.

(1) zu Steinbach an die in Gant erkannte Fibel Joseph Ziegler'sche Wittve, Josepha geb. Müller und ihre Kinder auf Mittwoch den 23. März d. J. auf dieseitiger Amtskanzlei.

(1) zu Barmhalt an das in Gant erkannte Vermögen des Jakob Huck, welches er an seine Kinder übergeben hat, auf Mittwoch den 30. März d. J. auf dieseitiger Amtskanzlei.

(1) zu Bühlertal an die in Gant erkannte Verlassenschaft des verstorbenen Johann Fruth, auf Mittwoch den 6. April d. J. auf dieseitiger Amtskanzlei.

(1) zu Herrenwies an den in Gant erkannten Lorenz Herrmann auf Donnerstag den 10. März d. J. früh 9 Uhr auf dieseitiger Amtskanzlei.

(1) zu Schwarzach an den in Gant erkannten Bürger und Hafnermeister Wilhelm Schwab auf Freitag den 18. Merz d. J. früh 8 Uhr auf dießseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Gengenbach.

(3) zu Gengenbach an das in Gant erkannte verschuldete Vermögen der Schuster Joseph Göppert'schen Eheleute, auf Freitag den 25. Februar d. J. früh 8 Uhr auf dießseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Gernsbach.

(1) zu Michelbach an den in Gant erkannten Jakob Traub, auf Dienstag den 8. März d. J. Morgens 9 Uhr auf dießseitiger Amtskanzlei. U. d. Stadtamt Heidelberg

(3) zu Heidelberg an den in Gant erkannten hiesigen Bürger und Müllermeister Johannes Müller, auf Mittwoch den 2. März d. J. Morgens 9 Uhr dahier vor Amt, wobei die Creditoren ihrer Erklärung über Anordnung des provisorisch aufgestellten Güterpflegers abzugeben haben. U. d. Oberamt Hohengeroldseck.

(1) zu Schönberg an den in Gant erkannten Georg Meyer, auf Samstag den 5. Merz d. J. Morgens 9 Uhr auf dießseitiger Oberamtskanzlei. U. d. Bezirksamt Lohr.

(3) zu Lohr an das in Gant erkannte verschuldete Vermögen des Mathias Blohorn, Friedrichs Sohn, Bürger und Bauer, auf Montag den 21. Februar d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dießseitiger Amtskanzlei, wo zugleich ein Stundungs- und Nachlassvertrau versucht werden wird.

(3) zu Lohr an das in Gant erkannte Vermögen des Strumpfwiebers Benedikt Huber und dessen Ehefrau Salomea geb. Bucherer, auf Donnerstag den 24. Februar d. J. früh 8 Uhr auf dießseitiger Amtskanzlei.

(2) zu Dittenheim an die Gantsache des Theobald Würth, auf Montag den 28. Februar d. J. früh 8 Uhr auf dießseitigen Amtskanzlei. U. d. Bezirksamt Korb.

(1) zu Neumühl an den in Gant erkannten Georg Beitz den alten, Bürger, Wittwer und Tagelöhner, auf Freitag den 4. Merz d. J. Vormittags 8 Uhr auf der hiesigen Amtskanzlei. Aus dem Oberamt Pforzheim.

(3) zu Bilsingen an den in Gant erkannten Bürger Johannes Fester und seine Ehefrau Agata geb. Anselment, auf Mittwoch den 23. Februar d. J. Vormittags 8 Uhr in dießseitiger Oberamtskanzlei.

(2) zu Neuhäusen an den in Gant erkannten Seiler Remigi Leicht, auf Montag den 7. Merz d. J. Morgens 8 Uhr auf dießseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Oberamt Rastatt.

(3) zu Hügelshrim an den in Gant erkannten Mathä Karcher, auf Mittwoch den 23. Februar d. J. früh 8 Uhr auf dießseitiger Oberamtskanzlei.

(1) Eppingen. [Schuldenliquidation.] In der Debitsache der Johann Kuhns Wittib in Eichelberg wird zur Fortsetzung der Schuldenliquidation Tagfahrt auf den 19. Merz Vormittags anberaumt, wozu sämtliche Gläubiger bei Vermeidung des Ausschusses mit ihren Forderungen anher zu erscheinen haben. Eppingen den 27. Jenner 1825. Großh. Bezirksamt

(3) Bühl. [Aufforderung.] Die Gläubiger des verstorbenen Erberrücklassers Valentin Friedmann von Bühl werden anmit aufgefordert, ihre Forderungen binnen 3 Monaten bei dem hiesigen Amte um so gewisser anzumelden und zu liquidiren, als sonst die Verlassenschaft an die Erben ohne weiters würde ausgefolgt werden.

Bühl den 20. Jänner 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Neustadt. [Aufforderung.] Gegen den vor 24 Jahren mit seiner ganzen Familie nach Ungarn gezogenen Martin Kistler von Kappel, von dem seit 10 Jahren über seinen Aufenthalt, Leben oder Tod keine Nachricht mehr eingekommen, sind auf das demselben während seiner Abwesenheit zugefallenen Erb von 257 fl. 19 kr. die Forderung von dem Vogt Joh. Jaller v. Kappel per 53 fl. 28 kr. dann von Alois Straub von da, Namens der Mathias Straubischen Erben von Eig per 55 fl. 7 kr. sammt rückständigen Zinsen vom Jahr 1802 eingeklagt worden. Martin Kistler oder dessen allenfallsige Leibeserben werden hiemit aufgefordert, binnen 3 Monaten a dato ihre Einwendungen gegen diese Anforderungen bei der unterzeichneten Gerichtsstelle in Person oder durch Bevollmächtigte vorzubringen, widrigenfalls die Forderungen als liquid zugestanden erkannt, die Gläubiger aus dem Vermögen befriedigt, und den Beklagten oder dessen Erben später mit ihren Einsprachen nicht mehr gehört werden.

Neustadt den 5. Februar 1824.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstent. Bezirksamt.

Mundtods-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verluft der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtods erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Bezirksamt Gengenbach.

(3) von Nordrach dem bürgerlichen Hofbauer Joseph Debler, dessen Aufsichtspfleger der dortige Bürger Valentin Rieble ist, (nicht Rieffe, wie es in No. 6, 7. und 9. dieses Blattes irrig hieß.) U. d. Stadtamt Karlsruhe.

(2) von Karlsruhe dem Schieferdecker Christian Karcker, dessen Aufsichtspfleger der Hutmacher Karl Helmle ist. Aus dem

Bezirksamt Trnberg.

(3) von Schönwald dem Leibgedinger Jakob Reiner, dessen Vormund der Gerichtsmann Michael Furtwängler von dort ist.

Bezirksamt Waldshut.

(1) von Unterlauchringen den Konrad Maierchen Eheleuten, deren Aufsichtspfleger der Bürger Bonaventur Schwürli von da ist.

(2) Emmendingen. [Mundtods-Erklärung.]

Johann Georg Schrotti, von Gerau, wurde den 28. Februar 1821 im ersten Grad mundtods erklärt, und ihm der jezige Richter Johann Georg Hambricht von da, als Aufsichtspfleger bestellt. Da diese Mundtods-Erklärung dem Publikum in Vergessenheit gerathen zu seyn scheint, so wird dieselbe wiederholt bekannt gemacht.

Emmendingen den 3. Februar 1825.

Großherzogl. Oberamt.

Ersvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Hornberg.

(1) von Kirnbach der Adam Lehmann, 56 Jahr alt, welcher sich vor ungefähr 18 Jahren als Schustergesell auf die Wanderschaft begeben und seither nicht wieder zurückgekehrt ist, dessen Vermögen in 529 fl. 23 kr. besteht. Aus dem

Landamt Karlsruhe.

(3) von Staßfurt dem Florian Luz, welcher sich vor 40 Jahren aus seiner Heimath entfernte, und seit dieser Zeit keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, dessen Vermögen in 367 fl. besteht. U. d. Oberamt Offenburg.

(3) von Offenburg der Andreas Schreman Schustergesell, welcher seit dem Jahre 1796 seiner Heimath entfernt ist.

(1) von Ebersweier der 49 Jahr alte seit 1806 abwesende Bürgersohn Xaver Ganther, dessen Vermögen in ungefähr 400 fl. besteht.

(2) Bruchsal. [Verschollenheits-Erklärung.]

Da Georg Michael Wipf von Destrungen, der diese seitigen öffentlichen Vorladung vom 20. August 1822, No. 1420. ohngeachtet sich inzwischen dahier nicht füllte, so wird derselbe nun für verschollen erklärt, und verordnet, daß sein Vermögen an seine nächsten Erben in fürsorglichen Besitz überlassen werden solle.

Bruchsal den 1. Febr. 1825.

Großh. Oberamt.

(2) Eppingen. [Verschollenheits-Erklärung.]

Der bereits 24 Jahre an unbekanntem Orten abwesende Joseph Dillmann von Gemmingen wird für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.

Eppingen den 2. Februar 1825.

Großh. Bezirksamt.

(2) Waldkirch. [Verschollenheits-Erklärung.]

Da der Webergesell Andreas Disch von Kollnau, sich auf die öffentliche Vorladung vom 2. Jänner 1823 bisher nicht gemeldet hat; so wird derselbe für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen bekannten nächsten Verwandten gegen Kaution in fürsorglichen Besitz gegeben.

Waldkirch den 31. Jänner 1825.

Großh. Bezirksamt.

(1) Wolfach. [Verschollenheits-Erklärung.]

Da Erasmus Springmann von Derswölfach, welcher auf die an ihn ergangene öffentliche Aufforderung vom 21. Jänner 1824 keine Nachricht von sich gegeben hat; so wird derselbe andurch für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen präsidenten Erben in fürsorglichen Besitz zuerkannt.

Wolfach den 10. Febr. 1825.

Großh. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Ettlingen. [Vorladung.] Der vom Leichten Infanterie-Bataillon zu Rastatt aus der Garnison desertierte Kajetan Kästel von Forchheim wird hiermit aufgefordert, sich entweder dahier oder bei seinem vorgesetzten Bataillon-Commando binnen 6 Wochen um so gewisser zu stellen, als sonst gegen ihn als Ausgetretener nach der Landes-Constitution wiew vorgeschrieben werden. Zugleich werden sämtliche oberkeitliche Behörden ersucht, diesen Kästel, wie er sich betreten läßt, zu verhaften, und gefänglich hiesher zu senden.

Ettlingen den 9. Febr. 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Offenburg. [Vorladung.] Der vormalige abwesende Kirchenrechner Georg Huber von

Durbach wird anmit aufgefodert, sich längstens binnen 4 Wochen vor dem diesseitigen Oberamte zu stellen, um in einer wichtigen Sache vernommen zu werden. Zugleich bitten wir die Grosh. Sicherheitsbehörden, diesen Mann aufsuchen zu lassen und ihn hieher zu weisen.

Offenburg den 26. Jänner 1825.
Großherzogl. Oberamt.

von Pfohren, zur Rekrutierung pro 1824 gehört, auf die öffentliche Vorladung vom 16. Jänner gedachten Jahres No. 566. dahier nicht erschienen, so wird jeder in die gesetzliche Strafe von 800 fl. bei einem etwaigen solchen Vermögensanfall verfällt.

Hüfingen den 5. Februar 1825.
Grosh. Bad. Fürstl. Fürstbergisches Bezirksamt.

(2) Heidelberg. [Diebstahl.] Diesen Vormittag wurden in einer Behausung dahier folgende Gegenstände mittelst Einsteigens und Erbrechung eines Schreibpultes entwandt:

- 1) Eine kleine silberne Sackuhr mit stählernen Zählern und emailirten am Rand mit goldverzierten Zifferblatte mit arabischen Ziffern.
- 2) Eine Terzerole mit des Verfertigers eingravirten Namen Vivaro und einem aufspringendem Drucker.
- 3) Ein Siegeltring von Stahl die Platte und das Innere stark von Gold.
- 4) Ein goldner Ring mit Medaille von Glas, von innen zu öffnen, neben mit den eingravirten Buchstaben A. A.
- 5) Ein einfacher goldner Ring.
- 6) Ein einfacher Ring von Steinbockhorn.
- 7) Ein eisernes Kreuz worauf Paris 1814. den 30. May steht.
- 8) Eine goldene Vorstecknadel mit einem Rheinriesel à jour gefaßt, und Häkchen.
- 9) Eine goldene Vorstecknadel mit Medaillon von Glas zum öffnen.
- 10) Ein einfacher kleiner Siegeltring von Stahl.
- 11) Ein gläsernes Flacon in Silber gefaßt.
- 12) 33 Gulden in 6 und 3 Wägner.

Da der Thäter bisher nicht entdeckt werden konnte; so bringt man diesen gefährlichen großen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen, an alle obrigkeitliche Behörden, die geeignete Nachforschungen anzustellen, und im Falle sie Verdacht erregende Umstände entdecken sollten, unter Ergreifung der nöthigen Maßregeln, uns sogleich hiervon in gefällige Kenntniß zu setzen.

Heidelberg den 6. Februar 1825.
Großherzogl. Stadtamt.

(2) Hüfingen [Straferkenntniß.] Weil die Refractaire Johann Evangelist Bary von Allmendshofen, Mathä Gluné von Pfohren, Jakob Falter von Hüfingen und Johann Scherzinger

(1) Neustadt. [Bekanntmachung.] Der Maurermeister Joseph Weber von Löffingen, welchen wir zum Behuf seiner Habhaftwerdung mit Verfügung vom 25. Jänner d. J. No. 1069. ausgeschrieben haben, hat sich dahier gestellt, was wir hiemit zur Nachricht anzeigen.

Neustadt den 11. Februar 1825.
Grosh. Bad. Fürstl. Fürstbergisches Bezirksamt.

(3) Waldshut. [Verlohrne Pfandverschreibung.] Es ist eine von Friedolin Baumgartner Neubauer von Burg unterm 29. August 1818 gegen den Religionsfond an die Grosh. Domänenverwaltung Weuggen über 500 fl. ausgestellte Schuld- und Pfandverschreibung verlohren gegangen. Der allenfallsige Besizer wird daher aufgefordert, seine Ansprüche auf diese Schuldverschreibung binnen 3 Monaten a dato um so gewisser vor der unterzeichneten Stelle geltend zu machen, als dieselbe nach Umfluß dieses Termins als kraftlos würde erklärt werden. Waldshut den 28. Jänner 1825.

Grosh. Bezirksamt.

(3) Gengenbach. [Bekanntmachung.] Nachdem der unterm 21. September 1824 öffentlich vorgeladene ledige Steinguthändler Jakob Meister von Unterthal Harmersbach in Termino nicht erschienen und auf die gegen solchen eingeklagte Schuld ad 990 fl. sich nicht vernehmen lassen, so wird nunmehr diese Schuldklage, an welcher die Gläubiger 75 fl. in der Zwischenzeit zu erhalten gewußt, ein Rest Betrag von 915 fl. 48 kr. vorbehaltlich deren davon zu berechnenden Zinsen für richtig und eingestanden, jede Schuzrede des Beklagten für veräußert erklärt, mit dem, daß hiernach der Nichterschienene alle hieraus vor inn- und ausländischen Gerichten auf Betreten entstehende Unannehmlichkeiten sich selbst beizumessen hat.

Gengenbach den 28. Jänner 1825.
Grosh. Bezirksamt.

(Hierbey eine Beilage.)